



Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern | 0-19048 Schwerin

Frau  
Claudia Ellmann-Lorenz  
Dorfstraße 25

19127 Utecht

Bearbeiter: Quade, Andrea

Telefon: +49385588-7561 AZ: VII

216 a 3233 - 78/139

A. Quade@bm.mv-regierung.de

Schwerin, 18. August 2009

## **Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf**

Sehr geehrte Frau Ellmann-Lorenz,

Herr Minister Henry Tesch hat Ihr Schreiben vom 23.07.2009 interessiert gelesen. Er hat mich gebeten, Ihnen die Problematik aus schulrechtlicher Sicht kurz zu erläutern.

Das Verfahren zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsprogramms ist mit einer Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Land Mecklenburg-Vorpommern einerseits und den Landkreisen sowie den kreisfreien Städten andererseits geregelt worden. Danach entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte unseres Landes eigenverantwortlich über die Verteilung und Verwendung der Finanzhilfen. Die Mittel für Investitionen in den Schwerpunkten Bildungsinfrastruktur und Infrastruktur werden über die Landkreise und die kreisfreien Städte trägerneutral zur Verfügung gestellt.

Die Anträge auf Förderung von Investitionen aus dem Zukunftsinvestitionsprogramm sind von den Schulträgern insofern bei den Landkreisen und den kreisfreien Städten zu stellen. Die Projektvorschläge im Bereich der Schulinfrastruktur werden dann vom Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt vor einer Bewilligung an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur übersandt. Hier erfolgt eine Prüfung auf die Vereinbarkeit mit dem Ziel der Nachhaltigkeit der Investition.

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat mit Schreiben vom 05.05.2009, eingegangen am 08.05.2009, eine Aufstellung mit Projektvorschlägen aus dem Konjunkturprogramm II an das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Prüfung der Nachhaltigkeit der geplanten Investitionen im Bildungsbereich übersandt. Unter diesen Vorschlägen war auch ein Antrag des Schulverbandes Schlagsdorf zur energetischen Sanierung des Grundschulteils der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf.

Der Investitionsvorschlag für die Grundschule der Regionalen Schule mit Grundschule

Hausanschrift:  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern  
Werderstraße 124 · 0-19055 Schwerin

Postanschrift:  
Ministerium für Bildung, Wissenschaft und  
Kultur Mecklenburg-Vorpommern 0-19048  
Schwerin

Telefon: +49 385 588-0  
Telefax: +49 385 588-7082  
poststelle@bm.mv-regierung.de  
www.bm.regierung-mv.de

Schlagsdorf ist daraufhin gemäß § 5 Abs. 3 W-MV auf eine Vereinbarkeit mit dem Ziel der Nachhaltigkeit der Investition geprüft worden. Nach Abschluss der Prüfung ist dem Schulverband Schlagsdorf mit Schreiben vom 19.05.2009 bestätigt worden, dass die Grundschule der Regionalen Schule mit Grundschule gemäß dem geltenden Schulentwicklungsplan des Landkreises Nordwestmecklenburg bestandsfähig sei.

Am 08.07.2009 hat das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern darum gebeten, auch die Regionale Schule in Schlagsdorf hinsichtlich der Nachhaltigkeit zu beurteilen. Grund- und Regionale Schule nutzen zusammen ein Gebäude, so dass sich die eingereichte Investitionsmaßnahme auch auf die Regionale Schule beziehe.

Nach diesbezüglicher Prüfung ist dem Innenministerium am 08.07.2009 mitgeteilt worden, dass die Regionale Schule der Regionalen Schule mit Grundschule Schlagsdorf gemäß der Prognose im gegenwärtig geltenden Schulentwicklungsplan des Landkreises Nordwestmecklenburg in den Schuljahren 2010/11 und 2014/15 nicht die bereits im Fall unzumutbaren Schulwegzeiten abgesenkte Schülermindestzahl 22 erreicht. Insofern konnte das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur nicht die Vereinbarkeit mit dem Ziel der Nachhaltigkeit der Investition für die Regionale Schule bescheinigen.

Gemäß § 107 Abs. 1 des Schulgesetzes sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Schulentwicklungsplanung. Sie haben als Planungsträger Schulentwicklungspläne aufzustellen und diese regelmäßig zu überprüfen sowie fortzuschreiben. Insofern hätte der Landkreis Nordwestmecklenburg bei einer inzwischen günstigeren Entwicklung der Schülerzahlen für die Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Standort Schlagsdorf vorlegen können. Entgegen Ihrer Behauptung wurde dem Bildungsministerium im Februar dieses Jahres keine neue Prognose der Schülerzahlen und auch keine Aussage zur Bestandssicherheit für die Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf vorgelegt.

Am 12.08.2009 hat nunmehr ein Gespräch mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg, dem Amt Rehna, dem Schulverband Schlagsdorf, dem Innenministerium und dem Bildungsministerium stattgefunden. Im Ergebnis dessen hat der Landkreis Nordwestmecklenburg eine Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Regionale Schule mH Grundschule Schlagsdorf angekündigt.

Die erneute Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Ziel der Nachhaltigkeit der Investition für die Regionale Schule mit Grundschule Schlagsdorf ist jedoch erst nach Vorlage dieser Fortschreibung möglich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Hermann Daubenmerk